

Gemeinde
Natters

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 19.12. 2017**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.40** Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Vizebürgermeister

Wolfgang Kofler, BEd BEd

Gemeindevorstände

Johannes Abentung

DI Wolfgang Raudaschl

Thomas Kerschbaumer

Gemeinderäte

DR. Heinz Lemmerer

DI Verena Krismer

Gottfried Mösl

Emanuel Straka

Johann Payr

Dr. Andreas Ermacora

Karl Bauer

Ersatzgemeinderäte

Renate Stern

außerdem anwesend waren:

entschuldigt abwesend waren: **Ursula Perle,**

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführerin: **Eva Huetz**

Die Einladung erfolgte am: **13.12.2017**

Die Sitzung war:

- öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- 1) Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017
- 2) Haushaltsplan2018 - Beschlussfassung
- 3) Bebauungsplan Jenewein-Bau, Auflage und Beschluss
- 4) Bebauungsplan Trojer, Auflage und Beschluss
- 5) Flächenwidmungsplan Triendl Martin, Auflage und Beschluss
- 6) Hackgutanlage inkl. Lagerplatz der Regionalenergie Natters
 - a) Raumordnungskonzept Änderung, Auflage und Beschluss
 - b) Flächenwidmungsplan Änderung, Auflage
- 7) Gst. 975/2 in EZ 11 KG. Natters, Vereinbarung zwischen GGAG Natters und Regionalenergie Natters
- 8) Kauf Liefer Abnahmevertrag zwischen der Gemeinde Natters und Regionalenergie, Beschluss
- 9) Kauf Liefer Abnahmevertrag zwischen GGAG Natters und Regionalenergie, Beschluss
- 10) Kauf-Liefer-Abnahmevertrag zwischen Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens und Regionalenergie, Beschluss

- ~~11)Anpassung des Bewirtschaftungsübereinkommens, Beschluss~~
- 12) Abkommen laut vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Natters und FC-Kochtüren Natters
- 13) Crankworx 2018, Zuschuss
- 14) Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer, Beschluss
- 15)Abschaffung des Pflegeregresses, Resolution
- 16) Zeiterfassung Gemeindebedienstete, Beschluss
- 17) Personelle Angelegenheiten
- 18) Bericht des Bürgermeisters

19) Anträge

20) Anfragen

21) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Renate Stern wird als Ersatzgemeinderätin (Grüne Fraktion) angelobt.

Emanuel Straka ist wegen Mandatsverzicht von Schreier Patrick als Gemeinderat nachgerückt.

Punkt 9) Kauf Liefer Abnahmevertrag zwischen GGAG Natters und Regionalenergie, Beschluss, wird einstimmig vorgezogen.

1) Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017 ist jedem/r Gemeinderat/in zugegangen und wird unterfertigt.

2) Haushaltsplan 2018 – Beschlussfassung

Bgm. Prinz verteilt Aufzeichnungen mit den einmaligen Ausgaben für 2018 an alle GemeinderätInnen. Der Haushaltsplan 2018 ist allen digital zugegangen.

Amtsleiter Praxmarer stellt den Haushaltsplan 2018 vor:

- ordentlicher Haushalt € 4,141.000,- (ohne Ausgleich 850-859)
- außerordentlichen Haushalt € 1,610.000,-
- Gesamthaushalt € 5,751.000,-

GRⁱⁿ Stern möchte, dass der Haushaltsplan 2019 transparent gestaltet wird. Sie bittet darum den Haushaltsplan das nächste Mal allen etwas früher zukommen zu lassen.

Amtsleiter Praxmarer weist darauf hin, dass der Haushaltsplan nach gesetzlich vorgegebenen Vorlagen zu erstellen ist und es sich hier um ein einheitliches Formular handelt, das nicht nach Belieben verändert werden kann.

Bgm. Prinz betont, dass man in Zukunft bemüht sein wird, den Haushaltsplan verständlich auszuarbeiten.

GRVSt. Raudaschl hat sich mit dem Haushaltsplan näher befasst und daraus sind einige Fragen und Anmerkungen hervorgegangen. Es wird diskutiert und größtenteils auch beantwortet.

Laut Amtsleiter Praxmarer ist es schwierig zum jetzigen Zeitpunkt neue zusätzliche Ausgaben zu planen, da zunächst laufende Projekte beendet werden müssen, bevor andere neue Projekte finanziell realisierbar sind. Bgm. Prinz meint man wisse erst Mitte des Jahres mehr.

Dennoch besteht GRVSt. Raudaschl darauf gewisse Projekte noch im Jahr 2018 umzusetzen. Besonders wichtig ist hierbei für ihn die Erweiterung der Urnenwand. Des Weiteren schlägt er vor ein Wartehäuschen an der Bushaltestelle Hölltal (Lacknerkurve) zu errichten und GRⁱⁿ Krismer weist darauf hin, dass ein Windschutz beim Musikpavillon schon lange geplant war.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan 2018 wird mit dem Zusatz, dass € 5000 Budget für ein Wartehäuschen (Lacknerkurve) noch ergänzt werden, einstimmig beschlossen.

Außerdem einigt man sich auf eine Absichtserklärung mit folgendem

Beschluss:

Im Jahr 2018 wird, bei vorhandenen Finanzen, die Erweiterung der Urnenwand und die Errichtung eines Windschutzes beim Musikpavillon einstimmig beschlossen.

3) *Bebauungsplan Jenewein-Bau, Auflage und Beschluss*

Der Bebauungsplan für das Grundstück im Heinrich von Schullern-Weg der Fa. Jenewein-Bau wurde im Bauausschuss diskutiert.

Die Baufluchtlinie wurde nun auf 5 m beschlossen und die Pläne sind bereits von DI Falch abgeändert worden.

GR. Lemmerer erkundigt sich, ob es dem Bauausschuss zukünftig gelingen wird eine einheitliche Linie zu fahren, damit sich niemand ungerechtfertigt behandelt fühlt.

Bgm. Prinz erklärt man wolle zukünftig dafür sorgen, dass max. 500 m² Grundstücke verkauft werden dürfen. Somit ist jeder Bauherr gezwungen kleinere Einheiten zu errichten. Es wird nun nach Bereichen in Natters gesucht, bei denen man diese Vorgaben einhält.

Beschluss:

Einstimmig wurde beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Jeneweinbau- Schullernweg“ Gp. 318/5 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ. NR. R17natt_51984; PLAN NR.: NATT-BP-JE-02 vom Dez. 2017, gemäß den Bestimmungen des § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

4) Bebauungsplan Trojer, Auflage und Beschluss

~~Das Elternhaus von Frau Christl Trojer am Nockweg, das momentan noch unbewohnt ist, wird demnächst von ihrem Sohn Mathias Trojer umgebaut und erweitert.~~

Laut Ing. Büro Falch ist der Bebauungsplan einwandfrei und kann beschlossen werden.

Beschluss:

Einstimmig wurde beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Trojer - Nockweg“ Gp. 61/1 und 61/3 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ. NR. R15natt_51492; PLAN NR.: NATT-BP-TR-01 vom November. 2017, gemäß den Bestimmungen des § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsge-setzes 2016 - TROG

2016, LGBl. Nr. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

5) Flächenwidmungsplan Triendl Martin, Auflage und Beschluss

Die Abänderung des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes von Triendl Martin wurde bereits im Gemeinde-Vorstand besprochen. Auf dem alten Plan ist das 9 m² große Grundstück noch als Teil einer Straße eingezeichnet.

Beschluss:

Einstimmig wurde beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.11.2017 mit der Planungsnummer 332-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich der Gp. 265 KG Natters - Umwidmung von rund 9 m² - von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch 4 Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

6) Hackgutanlage inkl. Lagerplatz der Regionalenergie Natters

Es bedarf sowohl eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, als auch des Flächenwidmungsplanes.

GRⁱⁿ Stern bittet erneut darum, ins Protokoll zu nehmen, dass der Heuweg keinesfalls verbreitert wird.

a) Raumordnungskonzept Änderung, Auflage und Beschluss

Beschluss:

Einstimmig wurde beschlossen, den von Büro DI Falch ausgearbeiteten Entwurf, Plannummer ÖROK-50827 vom 06.11.2017, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Natters für den Bereich „Heuweg Hackgutanlage inkl. Lagerplatz“, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gp. 975 (Teilfläche 14.567,2 m²), 977 (Teilfläche 1,2 m²), 2066 (Teilfläche 82,9 m²), 1021/2 (Teilfläche 1,8 m²) von derzeit „forstliche Freihaltefläche“ gemäß „ 27 Abs. 2 lit. i TROG 2016 in nunmehr „baulicher Entwicklungsbereich – Sondernutzung, Zähler S11“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e TROG 2016 Textliche Erläuterung für den Zähler S11: Baulicher Entwicklungsbereich Hackschnitzzellager, Zeitzone z0, bedarfs- und infrastrukturbezogen, Dichtezone: D-; keine Dichtefestlegung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

b) Flächenwidmungsplan Änderung, Auflage und Beschluss

Beschluss:

Einstimmig wurde beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 07.11.2017, mit der Planungsnummer 332-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich der Gp 1021/2, 975, 977, 2066 KG 81122 Natters, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1021/2 KG Natters rund 2 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutanlage inkl. Lagerplatz
weiteres Grundstück 2066 KG Natters rund 83 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutanlage inkl. Lagerplatz
weiteres Grundstück 975 KG Natters rund 14567 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutanlage inkl. Lagerplatz

weiteres Grundstück 977 KG Natters rund 1 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutanlage inkl. Lagerplatz

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

7) Gst. 975/2 in EZ 11 KG. Natters, Vereinbarung zwischen GGAG Natters und Regionalenergie Natters

GR. Ermacora hat sich mit dem Vertrag befasst und hat Bgm. Prinz die letzte Version bereits übermittelt.

Es ist das Problem aufgetreten, dass die Regionalenergie Natters auf dem Grundstück der GGAG nicht so einfach etwas bauen darf. Eine Lösungsmöglichkeit ist, dass die GGAG das Grundstück an die Regionalenergie Natters verkauft, es aber aufgrund eines Vorkaufsrechtes wieder retour gekauft werden kann. Eine baldige Entscheidung ist notwendig, da für die Gewährung entsprechender Förderungen von der Regionalenergie so bald als möglich eine Baubewilligung der Förderstelle vorgelegt werden muss.

GR. Ermacora erläutert den ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurf.

Daraus ergibt sich, dass aus der ehem. Gp. 975 die neue Gp. 975/2 im Ausmaß von 14.653 m² (Teilungsplan von DI. Hubert Wild, GzI. 3474-A/17 vom 30.11.2017) gebildet wird. Diese Fläche soll an die Regionalenergie verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 30.000,-Die Käuferin (Regionalenergie) räumt der Verkäuferin (Gemeindegutsagrargemeinschaft) am Kaufgegenstand ein Wiederkaufrecht ein. Der

Wiederkaufpreis beträgt für die Gp. 975/2 € 30.000,- wertgesichert, zuzüglich des Wiederkaufpreises für die errichteten Baulichkeiten samt fest verbundenem Zubehör zu einem von einem gerichtlich beeideten Schätzer zu ermittelnden Wert. Das Wiederkaufrecht kann frühestens mit 01.01.2056 ausgeübt werden.

Beschluss:

Der Verkauf der neu zu bildenden Gp. 975/2 KG. Natters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters an die Regionalenergie Natters eGen gemäß vorliegendem Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von € 30.000,- mit Einräumung des Wiederkaufrechts für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters wird mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme beschlossen.

GRⁱⁿ Stern ist für verpachten aber nicht für verkaufen.

8) Kauf Liefer Abnahmevertrag zwischen der Gemeinde Natters und Regionalenergie, Beschluss

Der Vertrag ist allen GemeinderätInnen übermittelt worden. Er regelt einerseits die Lieferung und andererseits die Abnahme der erforderlichen Menge von Hackgut in entsprechender Qualität für die Bioenergieheizung Mehrzweckgebäude Bahnhofstraße.

GRⁱⁿ Stern erkundigt sich, ob es für GemeindegüterInnen, aufgrund des Vertrages, ~~nicht mehr die Möglichkeit gäbe stehendes Holz selbst zu arbeiten. Der anwesende~~ Obmann der Regio Natters, Josef Mayr antwortet: „Dies ist weiterhin kein Problem, die GemeindegüterInnen können sich an den Obmann der Regio Natters wenden um stehendes Holz oder Holz am Lagerholz zu erwerben“.

Beschluss:

Der Kauf Liefer Abnahmevertrag zwischen der Gemeinde Natters und Regionalenergie wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

9) Kauf- und Abnahmevertrag zwischen GGAG Natters und Regionalenergie, Beschluss

Der Vertrag ist allen GemeinderätInnen übermittelt worden. Demnach verpflichtet sich die Gemeindegutsagrargemeinschaft der Regionalenergiegenossenschaft den gesamten zumindest zum Zwecke der Gewinnung von Holzbrennstoffen tauglichen Überling an Holzbestand zu einem geregelten Kaufpreis zu verkaufen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Regionalenergiegenossenschaft der Gemeindegutsagrargemeinschaft gegenüber diesen jährlichen Überling zu den vereinbarten Bedingungen abzukaufen.

Beschluss:

Der Kauf- und Abnahmevertrag zwischen GGAG Natters und Regionalenergie in vorliegender Form wurde einstimmig beschlossen.

10) Kauf-, Liefer- und Abnahmevertrag zwischen Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens und Regionalenergie, Beschluss

Die Gemeinde Natters muss dem zustimmen. Bgm. Prinz hat die Verträge bereits auch den Bürgermeister von Mutters und Götzens übermittelt und sie gebeten im Gemeinderat ebenfalls einen Beschluss zu fassen. Anschließend muss dann noch die Verbandsversammlung dem Vertrag zustimmen.

Der Vertrag ist allen GemeinderätInnen übermittelt worden. Der Vertrag regelt die Lieferung bzw. die Abnahme der für die Beheizung des Wohn- und Pflegeheimes erforderlichen Menge an Hackgut in entsprechender Qualität für die Energiegewinnung in der Biomasseheizanlage Mehrzweckgebäude Bahnhofstraße.

Beschluss:

Der Kauf-, Liefer- und Abnahmevertrag zwischen Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens und Regionalenergie wird in vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

11) Anpassung des Bewirtschaftungsübereinkommens, Beschluss

Aufgrund der vorbeschlossenen vertraglichen Regelungen ist auch eine entsprechende Anpassung des bereits bestehenden Bewirtschaftungsübereinkommens zwischen der substanzberechtigten Gemeinde und den

nutzungsberechtigten Mitgliedern der Agrargemeinschaft Natters erforderlich. Das angepasste Bewirtschaftungsübereinkommen (Änderungen wurden gelb hinterlegt) ist allen GemeinderätInnen zugegangen.

Beschluss:

Die Anpassung des Bewirtschaftungsübereinkommens wird in der vorliegenden Version vom 19.12.2017 einstimmig beschlossen.

12) *Abkommen laut vorliegendem Vertrag zwischen der Gemeinde Natters und FC-Kochtüren Natters*

Ein Grundsatzbeschluss mit dem die Gemeinde dem FCN ihre Unterstützung versichert wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst.

Der mögliche zukünftige Obmann hat sich mit Bgm. Prinz in Verbindung gesetzt und die Punkte bei denen der FCN Unterstützung braucht besprochen.

Bgm. Prinz hat gemeinsam mit dem Gemeindevorstand einen Stellungnahme erstellt, die er allen Gemeinderätinnen zukommen hat lassen.

Durch eine höhere Förderung von € 11 000 pro Jahr ab 2018, anstatt wie bisher € 4068, erfüllt die Gemeinde Natters bereits einige Wünsche, die der FCN an die Gemeinde Natters hatte. Mit dieser Förderung kann der FCN sowohl für die Betriebskosten, als auch für einen bezahlten Platzwart aufkommen.

Einige andere Punkte können zwar nicht sofort erfüllt werden, die Gemeinde Natters steht dem FCN in diesen Bereichen, wie z.B. Flutlichtanlage und Kantinenbenutzung, sehr wohlwollend und offen gegenüber.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Gemeinde Natters auf das Schreiben des FCN vom 02.10.2017 wird einstimmig beschlossen.

13) *Crankworx 2018, Zuschuss*

Bei der Planungsverbandssitzung am 27.11.2017 wurde die Crankworx Event 2018 vorgestellt.

Der Förderungswunsch wurde aufgrund der guten Frequenz der Crankworx Veranstaltung 2017 nun erhöht. Die Gemeinde Natters sollte das Event im kommenden Jahr 2018 mit € 6 500 subventionieren. Im letzten Jahr hat Natters die Veranstaltung mit € 5000 unterstützt.

Letzten Endes entscheidet sich der Gemeinderat, aufgrund des Vorschlages von GR. Bauer, aus Solidarität gegenüber Mutters das Event mit € 1 500,- mehr als im Vorjahr zu unterstützen.

Es wird jedoch auch festgehalten, dass es sich hierbei um die letzte Förderung durch die Gemeinde Natters handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen und 4 Gegenstimmen das „Crankworx Event“ im Jahr 2018 noch ein letztes Mal, mit einer Summe von € 6 500,- , das sind 30 Prozent mehr Förderung als im Vorjahr, zu unterstützen.

14) Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer, Beschluss

In einem Infoschreiben der Abteilung Gemeinden wird darauf hingewiesen, dass aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen die Einhebung der Vergnügungssteuer nur mehr in einem beschränkten Ausmaß möglich ist. Es wird daher die Aufhebung der bisherigen Verordnung notwendig. Gegebenenfalls kann eine neue Verordnung bei Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen beschlossen werden.

Bei der bisherigen Vergnügungssteuer handelt es sich um einen jährlichen Betrag von ca. € 750,-.

Es wird kurz diskutiert, aber der Gemeinderat kommt rasch zu folgendem

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, künftig keine Vergnügungssteuer mehr einzuheben bzw. nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungs-steuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011, mit Beschluss vom 19.12.2017 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Natters vom 11.6.1982 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

15) Abschaffung des Pflegeregresses, Resolution

Am 03.07.2017 wurde der Pflegeregress abgeschafft.

Dies würde 100 Mio. Euro Mehrkosten für die Gemeinden bedeuten. Mittels einer Resolution wird vom Bund ein vollständiger Kostenersatz der Mehrkosten durch die Abschaffung des Pflegeregresses gefordert!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution einstimmig.

16) Zeiterfassung Gemeindebedienstete, Beschluss

Bgm. Prinz hat mittlerweile folgende zwei Angebote bezüglich eines Zeiterfassungssystems eingeholt:

- Kufgem

- Managementcenter Franz Dampf

Das Angebot von Franz Dampf ist auf Dauer mit einer Monatsgebühr von € 11,50,- um einiges günstiger und daher fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für das Angebot von Franz Dampf und einem zusätzlichem Lesegerät am Bauhof.

17) Personelle Angelegenheiten

- Hausmeisterservice Papes

Die Gemeinde hat für 4 Stellen in Natters, die mit dem Schneepflug schwer zugänglich sind nun einen Werkvertrag mit dem Hausmeisterservice Papes abgeschlossen. Er fährt in der Zeit von 6.00-22.00 h alle 4 Stunden. Es handelt sich mit € 66,- /Fahrt um ein sehr günstiges Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Werkvertrag mit einer vorläufigen Dauer von 01.12.2017-18.04.2018

- Nachbesetzung Sekretariat Buchhaltung

Tanja Bacher, die Tochter von Maria Bacher, kann ab 01.01.2018 die Stelle als neue Buchhalterin antreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Tanja Bacher ab 01.01.2018 zu 100 Prozent als Buchhalterin anzustellen.

18) Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Prinz bedankt sich bei den GemeinderätInnen für deren Einsatz und die gute Zusammenarbeit und wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Im Gegenzug bedankt sich GRVSt. Raudaschl im Namen aller GemeinderätInnen für die gute Arbeit des Bürgermeisters und für seine Offenheit dem Gemeinderat gegenüber.

19) Anfragen

- GRⁱⁿ Stern teilt dem Gemeinderat mit, dass Frau Gstöttner, die Trafikantin, bereit wäre Postpartner zu werden. Aus Platzmangel ist dies jedoch nur durch einen Zubau möglich, der auch durch einen finanziellen Zuschuss der Post unterstützt werden würde. GRⁱⁿ Stern bittet darum nochmals mit der Firma M-Preis Kontakt aufzunehmen.

Bgm. Prinz erklärt, er habe bereits ein Schreiben an die Fa. M-Preis, mit dem Wunsch um einen Postpartner für Natters und Mutters, geschickt. Da die Fa. M-Preis aber Angst vor einer Kettenreaktion hat, kann dies nicht funktionieren.

GR. Bauer schlägt vor, beim Schuhhaus Papes nachzufragen, ob Interesse ein Postpartner zu werden, besteht.

- GRⁱⁿ Stern möchte gerne, dass bei DI Haller, der für die Dorfplatzgestaltung und Planung zuständig ist, der Wunsch nach einer Begegnungszone deponiert wird.

20) Allfälliges

- Vizebgm. Kofler informiert:

Die Kinderkrippe eröffnet im Mai 2018. Es ist nun an der Zeit Eltern, mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren, mittels eines Schreibens über die Eröffnung der Kinderkrippe zu informieren.

- GR. Bauer berichtet über die Arbeit des Sozialausschusses

Herr Schneller war zu Besuch und hat über die Fortschritte im Wohn- und Pflegeheim berichtet.

Es ist unter anderem auch um das Ehrenamt gegangen und Bgm. Prinz wird mit den anderen Bürgermeistern bezüglich dessen sprechen.

GR. Bauer bittet den Gemeinderat sich schlau zu machen bezüglich „Natters Chronik Fotos“, die dann im Seniorenheim aufgehängt werden sollen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Allen recht herzlich!

Diese Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.02.2018

~~genehmigt~~ ✓

Karl-Heinz Prinz

Bürgermeister

[Signature]
Gemeinderat

~~abgeändert~~

[Signature]
Gemeinderat

~~nicht genehmigt~~

[Signature]

Schriftführerin

[Signature]
Gemeinderat